



Beschränkungen/  
zeitliche  
Beschränkungen  
werden durch die  
Begleitung einer  
erziehungs-  
beauftragten oder  
personen-  
sorgeberechtigten  
Person  
aufgehoben



Erlaubt



Nicht  
erlaubt

# JUGENDSCHUTZGESETZ

#GemeinsamFürJugendschutz

GESETZ	KINDER UNTER 14	JUGENDLICHE UNTER 16	JUGENDLICHE ÜBER 16
<p><b>§ 4 Aufenthalt in Gaststätten</b> Ausnahme: Nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) oder erziehungsbeauftragter Person. Der Aufenthalt ist gestattet zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränks in der Zeit von 5 - 23 Uhr.</p>			 bis 24 Uhr
<p><b>§ 4 Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben</b></p>			
<p><b>§ 5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen</b> Ausnahme: Unter 16 Jahren Aufenthalt nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) oder erziehungsbeauftragten Person möglich.</p>			 bis 24 Uhr
<p><b>§ 5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe</b> bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumpflege</p>	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr	 bis 24 Uhr
<p><b>§ 6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeit</b></p>			
<p><b>§ 9 Abgabe / Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein o.ä.</b> Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person</p>			
<p><b>§ 9 Abgabe / Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln (z.B. Spirituosen)</b></p>			
<p><b>§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten / E-Shishas (auch nikotinfrei)</b></p>			
<p><b>§ 11 Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen</b> Entsprechend der Freigabe-kennzeichnung  ab 0 J./ 6 J./ 12 J./ 16 J./ 18 J. oder mit Kennzeichnung "Info-"/"Lehrprogramm" Kinder unter 6 Jahren nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person oder erziehungsbeauftragten Person. Ausnahme: Die Anwesenheit bei Filmen ab 12 Jahren ist Kindern ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern) gestattet.</p>	 bis 20 Uhr	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr
<p><b>§ 12 Abgabe von Filmen/ Spielen</b> siehe § 11</p>			
<p><b>§ 13 Spielen an elektr. Bildschirmspielgeräten</b> ohne Gewinnmöglichkeiten nur nach entspr. Freigabekennzeichnung</p>			